

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage des Einzelmitglieds der AfD: Änderung Beschilderung Ladesäulen-Parkplätze in der Freiheitstraße; Installation zusätzlicher Ladesäulen in der Freiheitstraße

Beratungsfolge:

27.01.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

1. Ist es möglich, die Beschilderung an den Ladesäulen zu ändern (siehe Anlage)?
2. Weiterhin fragen wir an, ob es möglich ist, die Markierung auf dem Boden so zu ändern, dass die Abstandslinien auf dem Boden berücksichtigen, dass E-Fahrzeuge teils auch an der Fahrzeugseite geladen werden, die Parkplatzbreite also mehr als das „Parkplatz-Norm Maß“ haben sollte, analog einem Behindertenparkplatz, was mittlerweile gängige Praxis ist.
3. Ist es möglich oder sogar vorgesehen, wegen der intensiven Nutzung der schon vorhandenen E-Ladesäulen (auch durch auswärtige Fahrzeughalter) zwei weitere E-Ladesäulen neben den bisherigen an der Freiheitstraße zu installieren?

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)